

Genehmigungsarten im Export:

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die BAFA-Verfahren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet diverse Genehmigungsarten an, die je nach den spezifischen Exportanforderungen genutzt werden können. In dieser Übersicht erfahren Sie, welche Genehmigungsarten – von der Einzelgenehmigung bis zur Allgemeinen Genehmigung – zur Verfügung stehen und welche Voraussetzungen jeweils erfüllt sein müssen. Die Übersicht hilft Ihnen, die für Ihre Exportvorhaben geeignete Genehmigungsart zu finden und so den Ausfuhrgenehmigungsprozess rechtssicher zu gestalten.

Von Markus Graef

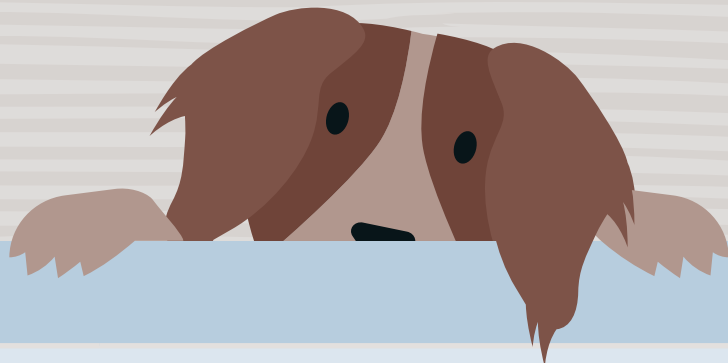
Übersicht der BAFA-Genehmigungsarten

Genehmigungsarten	Anwendungsbereich	Voraussetzungen
Einzelgenehmigung (gelistete und nicht gelistete Güter)	• 1 Ausführer • 1 Empfänger • 1 Auftrag • Güter aller Art	• Antragstellung beim BAFA • Benennung des Ausfuhrverantwortlichen (AV) • ELAN-K2-Zugang
Höchstbetragsgenehmigung (gelistete und nicht gelistete Güter)	• 1 Ausführer • 1 Empfänger • Vielzahl von Lieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (meist 1 Jahr) • Güter aller Art	• Antragstellung beim BAFA • Benennung des AV • ELAN-K2-Zugang • Feste Geschäftsbeziehung mit dem Empfänger
Sammelausfuhrgenehmigung (gelistete Güter)	• 1 Ausführer • Vielzahl von Empfängern • Vielzahl von Lieferungen • Güter aller Art	• Voranfrage/Antragstellung • Benennung des AV • ELAN-K2-Zugang • Bestimmte Fallgröße • Zuverlässigkeit des Antragstellers (ICP) und der Empfänger
Allgemeine Genehmigung (gelistete Güter)	• Vielzahl von Ausführern • Vielzahl von Empfängern • Vielzahl von Lieferungen	• Registrierung beim BAFA



 FAZIT

Stellt das BAFA für Ihr Vorhaben keine Genehmigungspflicht fest, erhalten Sie einen „Nullbescheid“, der ausschließlich für Ihr konkretes Geschäft gilt und nicht übertragbar ist. Mit dem AGG-Finder auf der Internetseite des BAFA können Sie prüfen, ob für Ihr Exportgeschäft eine Allgemeine Genehmigung in Betracht kommt. Beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, die Genehmigung sorgfältig zu prüfen und den genauen Wortlaut ohne eigene Interpretationen oder Erweiterungen zu beachten.

**Genehmigungsverfahren**

- Vorlage einer Endverbleibserklärung (EVE)
- Vorlage von Vertragsunterlagen, Empfängerprofil, technische Produktdaten wie Einzelgenehmigung, zusätzlich
- Nachweis der festen Geschäftsbeziehung durch Rahmenvertrag oder sonstigen Auftragsunterlagen
- Begründung des voraussichtlichen Lieferumfangs
- Nachweis des Internal Compliance Program und angemessener Aus- und Fortbildung
- Glaubhafte Darlegung der Verlässlichkeit des Empfängers
- Glaubhafte Angaben zum Gesamtwarenwert
- EVE
- Kein Antrag, da kein Genehmigungsverfahren

Nebenbestimmungen

- Befristungen, Bedingungen, Widerrufsvorbehalte, Auflagen oder Auflagenvorbehalte
- Befristungen, Bedingungen, Widerrufsvorbehalte, Auflagen oder Auflagenvorbehalte
- Befristung, Hinweispflicht bei Verstößen der Empfänger, Meldepflicht
- Ausnahmen für bestimmte Güter und bei missbräuchlicher Verwendung, zum Teil halbjährliche Meldungen

